

Achtung!

Wir möchten, dass Ihr Angebot nicht allein wegen eines Formfehlers evtl. von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

Bitte achten Sie daher darauf, dass beispielsweise

- jede ausgeschriebene Position mit einer Preisangabe versehen ist (vergl. § 16 Abs.1 Ziff. 1 VOB/A bzw. § 16 Abs. 3 VOL/A), und zwar zum **Gesamtpreis und Einheitspreis**,
- im Leistungsverzeichnis keine handschriftlichen Ergänzungen/Kommentierungen vorgenommen werden,
- Ihrem Angebot keine eigenen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" beigelegt sind,
- falls Leistungen an **Nachunternehmer** vergeben werden sollen, sind bei Ausschreibung von Bauleistungen in den Anlagen „EFB-NU (Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen zu Nr. 5.1/Nr. 5.2 des Angebotsschreibens)“ die davon betroffenen "Ordnungsziffern des Leistungsverzeichnisses" mit anzugeben,
- die beigelegten „Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten“ berücksichtigt werden, **insbesondere**

bei elektronischen Angeboten:

- die Angebotsunterlagen termingerecht und komplett auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.
- sofern gefordert, das Angebot mit einer Signatur versehen ist, die gültig ist und den Anforderungen entspricht.
- separate Unterschriften hier i. d. R. entfallen (Ausnahme z. B. Bietergemeinschaftserklärung). Mit Einreichung des Angebotes in Textform nach § 126 BGB gilt das Angebot als unterschrieben.
- Bieter und ihre Bevollmächtigten sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen!

Dort, wo eine Gaeb-Datei zur Verfügung gestellt wurde, hat die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle der Stadt Bünde weiterhin großes Interesse daran, Ihr Angebot auch als Gaeb-Datei zu erhalten.

Diese Aufstellung ist nicht abschließend!

Um Verzögerungen und Nachfragen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, darauf zu achten, auch alle Nachweise und Erklärungen vollständig ausgefüllt hochzuladen.

Die Stadt Bünde/Die Kommunalbetriebe Bünde (AöR) möchten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Auftragsvergaben zukünftig verstärkt elektronische Auftragsvergaben durchführen.

Dies umfasst das komplette Vergabeverfahren, angefangen mit der Bereitstellung der Unterlagen, über die Kommunikation zwischen Bieter und Auftraggeber bis hin zur elektronischen Angebotsabgabe.

Hierzu bedient sich die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle der Stadt Bünde des Vergabemarktplatzes Westfalen www.vergabe-westfalen.de, alternativ www.evergabe.nrw.de.

Bitte konfigurieren Sie Ihren Spam-Filter entsprechend, so dass eine fehlerfreie Kommunikation gewährleistet ist. Eventuelle Störungen würden zu Ihren Lasten gehen

Die Nutzung der Plattform ist für Sie vollständig kostenfrei.

Zur Abgabe elektronischer Angebote ist jedoch eine einmalige Registrierung erforderlich.

Auf dieser Internetseite, die wir dringend empfehlen, sind zahlreiche Tipps und Hinweise nachzulesen: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Für das Hochladen Ihres ersten elektronischen Angebotes ist die Installation eines „Bietertools“ auf Ihrem Computer notwendig. Das Bietertool wird Ihnen im Zuge Ihrer Angebotslegung auf dem Vergabemarktplatz automatisch bereitgestellt. Je nach Einstellung Ihres Firmennetzwerkes kann es sein, dass Sie bei der Erstinstallation Unterstützung Ihres Systemadministrators benötigen. Wir empfehlen daher, die Installation eines Bietertools bereits einige Tage vor der Angebotsabgabe durchzuführen. Darüber hinaus empfehlen wir, bei erstmaliger Angebotsabgabe einen Tag vor Ablauf der Frist das Angebot einzustellen.

Ab dem 16.02.2026 ist auch die webbasierte Abgabe von Angeboten möglich. Für Bewerber/Bieter sind die relevanten Informationen (u.a. eine Anwenderdokumentation) hierzu im Service- und Support-Center hinterlegt.

Sie benötigen i. d. R. keine elektronische Signatur, die Angebotsabgabe ist in sogenannter Textform möglich (Name des Unternehmens, Name der abgebenden Person). Beachten Sie jedoch für den Einzelfall die Anforderungen gemäß des Dokuments „Aufforderung zur Angebotsabgabe“.

Übrigens: Haben Sie Ihr Angebot bereits eingestellt, können Sie es jederzeit bis zum genannten Abgabetermin wieder zurückziehen und bei Bedarf auch wieder neu einstellen.

Ihr elektronisches Angebot wird beim Hochladen auf einem Hochsicherheitsserver des Landes NRW mit einem Zeitschloss verschlüsselt hinterlegt. Es ist dort von niemandem, selbst von den Softwareadministratoren einsehbar. Erst bei der Angebotsöffnung kann es entschlüsselt und geöffnet werden. Die Vertraulichkeit Ihres Angebots ist also gewährleistet.

Weitergehende Informationen zu den

1. im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mitteln,
 2. technischen Parametern zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessenbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel und
 3. verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren
- entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 11 a Abs. 3 VOB/A.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Häcker-Pöttsch, Tel. 05223/161-334.

-ENDE-